

## Rubrik: Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Helsa (Veröffentlichung zum 30.08.2018)

### Bauleitplanung der Gemeinde Helsa

#### Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil St. Ottilien "Westlicher Ortsrand St. Ottilien"

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung Helsa hat auf ihrer Sitzung vom 26.04.2018 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Westlicher Ortsrand St. Ottilien" sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden am Verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Das Verfahren wird im Rahmen von § 13 BauGB als Vereinfachtes Verfahren durchgeführt, von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Ziel der Satzung ist die Einbeziehung eines einzelnen Grundstücks am westlichen Ortsrand von St. Ottilien in den Innenbereich, um dort die Errichtung eines 1-Familienwohnhauses zu ermöglichen. Die Satzung wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, sowie die Begründung werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

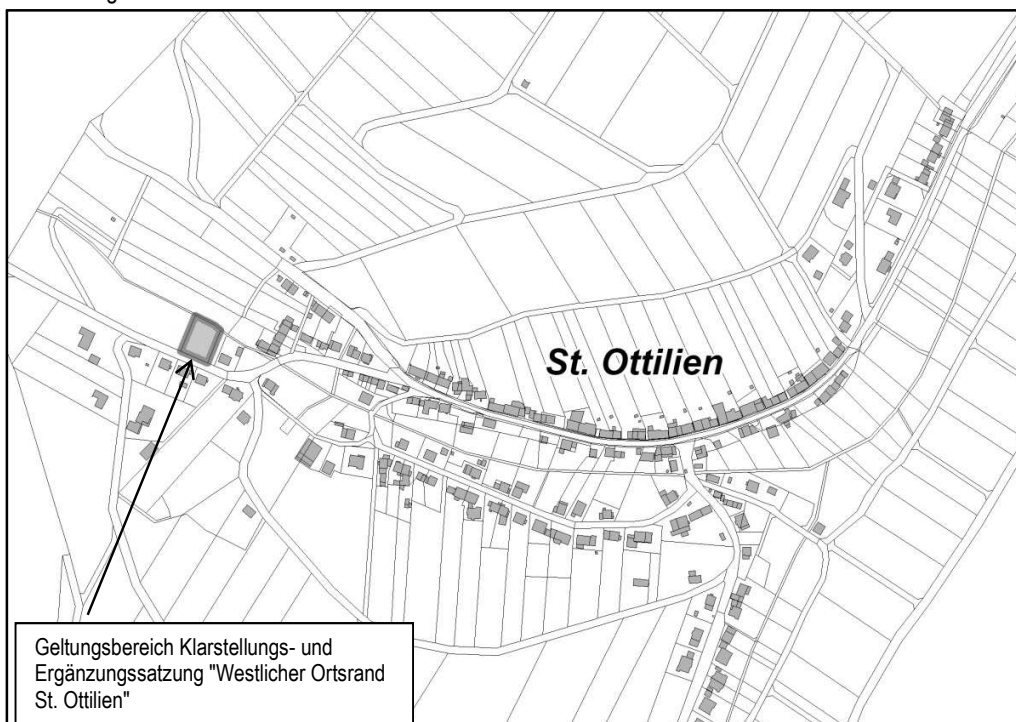
**07. September 2018 bis einschließlich 08. Oktober 2018**

in der Gemeindeverwaltung Helsa, Bauamt, Berliner Straße 20, 34298 Helsa während der Dienststunden (Mo-Fr 9.00 – 12.00 h, Mo+Do 13.30 – 15.30 h, Mi 13.30 – 18.00 h) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus sind diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen auf dem Internetportal der Gemeinde Helsa einzusehen unter: <http://www.gemeinde-helsa.de/cms/Rathaus/AmtlicheBekanntmachungen/>

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Möglichkeit, die ausliegenden Unterlagen einzusehen und schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Hinweise zum Satzungsentwurf mitzuteilen. Die Einsendung schriftlicher Anregungen und Hinweise an das Bauamt der Gemeinde Helsa, Berliner Straße 20, 34298 Helsa muss mit Eingang bis spätestens 08.10.2018 erfolgen. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Helsa durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Lage des Geltungsbereichs ist nachstehender Übersichtskarte zu entnehmen.



Helsa den 24.08.2018, der Gemeindevorstand der Gemeinde Helsa, Tilo Kütke, Bürgermeister